

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 878/2020 (REACH)

Flugzeugreiniger

überarbeitet: 28.04.2023

ersetzt Fassung vom: 27.04.2023

Seite 1 von 6

Druckdatum: 28.04.2023

1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Flugzeugreiniger
UFI: Versuchsprodukt
CAS-Nr.: n.a.
EG-Nr.: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Reinigung von Flugzeugen durch professionelle Anwender
Abgeratene Verwendung: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Spexx Products, Rheinstrasse 124, D 64319 Pfungstadt
Tel./Fax.: Telefon: 06157 / 157435 Telefax: 06157 / 157437
E-Mail: info@spexx-products.com

1.4 Notrufnummer 0178 / 3558566

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Piktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langzeitiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (Nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit.)

2.3 Sonstige Gefahren keine bekannt.

2.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe nicht zutreffend

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr.	Bezeichnung
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Na-Salz, 10-20 %, Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412
1310-58-3	Kaliumhydroxid, < 1 %, Skin Corr. 1A, H 314; Acute Tox. 4, H302
68515-73-1	Alkylpolyglucosid, < 1 %, Eye Dam. 1, H318

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 878/2020 (REACH)



Flugzeugreiniger

überarbeitet: 28.04.2023

ersetzt Fassung vom: 27.04.2023

Seite 2 von 6

Druckdatum: 28.04.2023

61789-40-0 Cocomidopropylbetain, < 1 %,  Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Chronic 3, H412

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 500-234-8, 215-181-3, Polymer, 263-058-8

Inhaltsstoffe gem. Detergenzienverordnung 648/2004/EG

5-15 % anionische Tenside,
1-5 % nichtionische Tenside.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weitere Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand können gefährliche Dämpfe entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutzanzug tragen. Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Nicht brennbar. Es werden keine außergewöhnlichen Brand- oder Explosionsgefahren erwartet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser / Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Kieselgur, Universalbinder aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Wasserlösung der Nachreinigung kann über das Abwasser entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen. Haut- und Augen- kontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten. Für gute Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl an gut belüftetem Ort lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine.

Zusammenlagerungshinweise: Keine.

Lagerklasse TRGS 510: -

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen -

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
entfällt	entfällt	entfällt	keiner festgelegt	gilt für Deutschland.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gut lüften durch allgemeine Abluft oder lokale Absaugung. Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Handschutz: Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Butylkautschuk, Naturkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 8 Std. Durchbruchzeit (Permeationszeit). Geeignet ist z.B. die Type „Camapren 720“ der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell.

Atemschutz: bei bei Überschreitung des AGW Atemschutzmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

Körperschutz: langärmelige Arbeitskleidung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: farblos bis hellgelb

Geruch: tensidisch

pH - Wert bei 20 °C (unverdünnt):	ca. 12
pH - Wert bei 25 °C (10 g/L):	ca. 10
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	ca. - 10
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	ca. 100
Flammpunkt in °C:	nicht entflammbar
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	n.a.
Explosive Eigenschaften:	keine
untere/obere Explosionsgrenze (Vol.-%):	n.a.
Dampfdruck bei 20 °C (hPa):	ca. 23
Dichte bei 20 °C (g / cm ³):	1,0
Löslichkeiten bei 20 °C:	wassermischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht geprüft
Viskosität bei 25 °C (mPas):	< 10 (Brookfield)

9.2. Sonstige Angaben -

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 878/2020 (REACH)

Flugzeugreiniger

überarbeitet: 28.04.2023

ersetzt Fassung vom: 27.04.2023

Seite 4 von 6

Druckdatum: 28.04.2023

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exzessive Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kap. 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral (mg/kg): keine Daten vorhanden

LD50 Ratte, dermal (mg/kg): keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut reizend

schwere Augenschädigung/-reizung ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht sensibilisierend

Keimzellmutagenität keine Daten vorhanden

Karzinogenität keine karzinogenen oder teratogene Effekte zu erwarten

Reproduktionstoxizität keine Reproduktionstoxizität zu erwarten

STOT bei einmaliger Exposition kann die Atemwege reizen

STOT bei wiederholter Exposition keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr keine Daten vorhanden

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften keine Daten vorhanden

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität keine Daten zur aquatischen Toxizität vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit zur Persistenz für alle Inhaltsstoffe keine Daten vorhanden, die organischen Bestandteile sind leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential für alle Inhaltsstoffe nicht zu erwarten

12.4. Mobilität im Boden für alle Inhaltsstoffe keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieses Gemisch enthält weder Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) noch solche, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) beurteilt werden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften für alle Inhaltsstoffe nicht zu erwarten

12.7. Andere schädliche Wirkungen: Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 878/2020 (REACH)

Flugzeugreiniger

überarbeitet: 28.04.2023

ersetzt Fassung vom: 27.04.2023

Seite 5 von 6

Druckdatum: 28.04.2023

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Dem Produkt entsprechend behandeln.

Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden.

Zur Reinigung empfohlen: Wasser.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kap. 8.2.2.

Einschlägige Bestimmungen: Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 – wassergefährdend (gemäß AwSV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.

Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.

Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

Status Chemikalienregister:

Keine Daten verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- Endokrinschädliche Eigenschaften aufgenommen, redaktionelle Überarbeitung

Abkürzungen

n.a.	nicht anwendbar
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter unserer Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315:	Verursacht Hautreizungen
H318:	Verursacht schwere Augenschäden
H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 878/2020 (REACH)

Flugzeugreiniger

überarbeitet: 28.04.2023

ersetzt Fassung vom: 27.04.2023

Seite 6 von 6

Druckdatum: 28.04.2023

- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Weitere Informationen

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.